

14860/AB
= Bundesministerium vom 14.08.2023 zu 15355/J (XXVII. GP) bmbwf.gv.at
 Bildung, Wissenschaft
 und Forschung

+43 1 531 20-0
 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.444.044

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 15355/J-NR/2023 betreffend
 Abstimmungsverhalten auf EU-Ebene, die die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Steger,
 Kolleginnen und Kollegen am 14. Juni 2023 an mich richteten, darf ich anhand der mir
 vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 18:

- *An welchen Sitzungen des Rates der Europäischen Union haben Sie bzw. Ihr Vorgänger im Ressort im Verlauf der XXVII. Gesetzgebungsperiode teilgenommen?*
- *Wie haben Sie bzw. Ihr Vorgänger im Ressort bei den die Gesetzgebung betreffenden Tätigkeiten im Rahmen dieser Sitzungen jeweils abgestimmt? (Bitte um tabellarische Aufstellung all dieser Tätigkeiten, deren genauer Bezeichnung, des Datums der jeweiligen Sitzung sowie des Abstimmungsverhaltens Österreichs und aller anderen EU-Mitgliedstaaten)*
- *Wie haben Sie bzw. Ihr Vorgänger im Ressort eine Zustimmung bzw. Ablehnung jeweils konkret begründet?*
- *Welche konkreten Änderungsvorschläge im Sinne der Interessen Österreichs haben Sie bzw. Ihr Vorgänger im Ressort in der jeweiligen Sitzung hinsichtlich der die Gesetzgebung betreffenden Tätigkeiten jeweils eingebracht?*
- *Mit welchen konkreten Änderungsvorschlägen konnte sich Österreich hierbei jeweils durchsetzen?*
- *Aus welchen Gründen konnte sich Österreich im jeweiligen Fall nicht durchsetzen?*
- *In welchen konkreten Fällen haben Sie bzw. Ihr Vorgänger im Ressort einer Vorlage zugestimmt, obwohl die von Österreich gemachten Vorschläge keine Berücksichtigung fanden?*

- Aus welchen Gründen erfolgte in Fällen, in denen sich Österreich mit seinen Vorschlägen nicht durchsetzen konnte, dann dennoch eine Zustimmung?
- In welchen Fällen war als Beschlussfordernis Einstimmigkeit, qualifizierte oder einfache Mehrheit erforderlich?
- Inwiefern ist Ihr Abstimmungsverhalten bezüglich der die Gesetzgebung betreffenden Tätigkeiten für die Bürger Österreichs transparent einsehbar?
- Wo ist das jeweilige Abstimmungsverhalten für die Bürger Österreichs konkret aufzufinden?
- An welchen Sitzungen des Rates der Europäischen Union - welche Ihre Fachbereiche betroffen haben - haben Sie bzw. Ihr Vorgänger im Ressort nicht teilgenommen?
- Aus welchen Gründen jeweils?
- Haben Sie bzw. Ihr Vorgänger im Ressort sich bei diesen Sitzungen vertreten lassen?
- Wenn ja, von wem jeweils?
- Haben Sie bzw. Ihr Vorgänger im Ressort bei den die Gesetzgebung betreffenden Tätigkeiten das Stimmrecht übertragen?
- Wenn ja, an wen jeweils?
- Wenn ja, wie haben Sie bzw. Ihr Vorgänger im Ressort bei den die Gesetzgebung betreffenden Tätigkeiten im Rahmen dieser Sitzungen votieren lassen?

Die Teilnahme der österreichischen Bundesministerinnen und Bundesminister an den jeweiligen Räten und deren Abstimmungsverhalten erfolgt entsprechend der überwiegenden bzw. federführenden Zuständigkeiten nach den Bundesministeriengesetz 1986, BGBl. Nr. 76/1986 idgF.

Die Ergebnisse der Ratssitzungen sind größtenteils öffentlich abrufbar; siehe dazu folgende Links:

- Transparenz und Zugang zu Dokumenten - Consilium (europa.eu)
(<https://www.consilium.europa.eu/de/general-secretariat/corporate-policies/transparency/>)
- Ergebnisse der öffentlichen Abstimmungen - Consilium (europa.eu)
(<https://www.consilium.europa.eu/de/documents-publications/public-register/votes/>)
- Sitzungskalender - Consilium (europa.eu) (inkl. Teilnehmerlisten -
<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/calendar/?Category=meeting&Page=1&daterange=&dateFrom=&dateTo=2023/06/19>)

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass gemäß Art. 23e Abs. 1 B-VG Nationalrat und Bundesrat von den Mitgliedern der Bundesregierung über alle Vorhaben der Europäischen Union unterrichtet und auch alle Berichte über Tagungen des Europäischen Rates sowie der Ratstagungen dem Parlament zugeleitet werden. Es wird daher um Verständnis

ersucht, dass eine darüberhinausgehende Informationsaufbereitung entlang aller Details der Fragestellungen aufgrund des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes unterbleibt, zumal diese Informationen dem Parlament bereits vorliegen.

Wien, 11. August 2023

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek